

# Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 22.06.2017, im Ratssaal des Rathauses  
Lemwerder

Beginn: 19:05 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:56 Uhr

Anwesend:

2. stellv. Bürgermeister

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Karin Baxmann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Heiner Looch

Ratsherr Hermann R. Meyer

(Nichtöffentlicher Teil ab TOP 2.1 - 20:00  
Uhr)

Ratsherr Günter Naujoks

(Nichtöffentlicher Teil ab TOP 2.1 - 20:00  
Uhr)

Ratsfrau Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

(Öffentlicher Teil ab TOP 3 - 19:06 Uhr)

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Neuke

von der Verwaltung

Matthias Kwiske

Jutta Zander

Protokollführer

Erk Wolfgramm

Gäste

Frau Erika Hanke

(TOP 9 - Verleihung Ehrenbezeichnung)

Abwesend:

**Öffentlicher Teil**

|     |  |
|-----|--|
| 1   | Eröffnung der Sitzung und Feststellung |
| 1.1 | der ordnungsgemäßen Einladung          |

|     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|
| 1.2 | der Beschlussfähigkeit   |                            |
| 1.3 | der Tagesordnung   |                            |
|     |  |                            |
| 2   | Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2017   |                            |
|     |  |                            |
| 3   | Annahme und Vermittlung von Zuwendungen  |                            |
|     |  |                            |
| 4   | Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss  |                            |
|     |  |                            |
| 5   | Fairtrade  | Vorlage: BÜ/469/2017       |
|     |  |                            |
| 6   | Geschäfte der laufenden Verwaltung;<br>hier: Richtlinien   | Vorlage: FB I/464/2017     |
|     |  |                            |
| 7   | Änderung der Schulbezirkssatzung   | Vorlage: FB I/470/2017     |
|     |  |                            |
| 8   | Goethestraße   |                            |
| 8.1 | Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße" - Satzungsbeschluss  | Vorlage: FBII/317/2016-6   |
|     |  |                            |
| 8.2 | Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße"<br>Beschluss über die vereinfachte Umlegung "Goethestraße" nach § 82 BauGB | Vorlage: FBII/317/2016-8/1 |
|     |  |                            |
| 9   | Verleihung von Ehrenbezeichnungen  |                            |
|     |  |                            |
| 10  | Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren                                      |                            |
|     |  |                            |
| 11  | Einwohnerfragestunde   |                            |

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen.

## **2            Genehmigung der Niederschrift vom 11.04.2017**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

## **3            Annahme und Vermittlung von Zuwendungen**

Zuwendungen lagen nicht vor.

## **4            Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss**

Bürgermeisterin Neuke berichtete über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses. Weiterhin teilte sie mit, dass die Eröffnungsbilanz beim Landkreis Wesermarsch vorliegt und durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wird. Am Neubürgerempfang am 21.06.2017 haben 55 Personen teilgenommen.

## **5            Fairtrade               Vorlage: BÜ/469/2017**

Nachdem der Eine-Welt-Laden in Lemwerder schon seit Jahren erfolgreich das Angebot im Ort bereichert, ist nun der Gedanke gewachsen, dass sich die Gemeinde Lemwerder auf den Weg zur Fairtrade-Town begeben sollte.

Hintergrund ist auch, dass einige Kommunen in der Region, auf beiden Seiten der Weser, in dieser Sache zusammen arbeiten wollen. Es soll der Versuch gestartet werden unter der Überschrift „Fair und Regional“, einen eigenen Beitrag zur Erfüllung der von den Vereinten Nationen ausgeschriebenen Erklärung für nachhaltige Entwicklung zu geben. Nur mit Akteuren und Aktionen vor Ort kann ein Umdenken in der Bevölkerung erfolgen.

Zur Bewerbung als Fairtrade-Town sind verschiedene Kriterien zu erfüllen. Eine davon ist, dass eine lokale Steuerungsgruppe die Ziele beschreibt und an deren Erfüllung mitarbeitet. Dabei geht es nicht unbedingt um zusätzliche Aktionen, sondern auch darum bei bestehenden Angeboten den Aspekt „Fair und Regional“ mit einzubinden.

Am 10. Mai 2017 hat ein erstes Treffen stattgefunden, in dem sich Aktive aus Verbänden, Vereinen und den Kirchengemeinden gemeinsam für die Gründung einer solchen Steuerungsgruppe ausgesprochen haben.

Dabei wurde deutlich, dass durch die gute Arbeit des „Eine-Welt-Ladens“ bereits viele Einrichtungen für das Thema sensibilisiert sind. Auch die Schulen haben ihr Interesse signalisiert. Damit sind die wichtigsten Akteure bereit, den Weg zum Fairtrade-Town einzuschlagen. Große Akzeptanz fand auch die Erweiterung der Zielsetzung auf „Fair und Regional“. Dazu ist eine abgestimmte Erklärung in Vorbereitung, über die der Rat zu entscheiden hat.

Zum Erhalt des Titels „Fairtrade-Town“ gehört vorab insbesondere auch der politische Wille als Kommune mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Aktivitäten zu unterstützen. Dies beginnt mit der Unterstützung der Steuerungsgruppe und der Entscheidung, selbst Produkte aus fairem Handel zu nutzen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 empfohlen, an der Fairtrade-Town Kampagne teilzunehmen.

Der Rat beschloss einstimmig an der Fairtrade-Town Kampagne teilzunehmen und den Titel „Fairtrade-Town“ anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Town Kampagne erfüllt werden.

Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, sowie sonstigen Veranstaltungen und Sitzungen im Rathaus, wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet.

Der Fachausschuss ist einmal pro Halbjahr über den Stand der Bewerbung bzw. die Aktivitäten zu unterrichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 19 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: |    |

## **6            Geschäfte der laufenden Verwaltung;               hier: Richtlinien               Vorlage: FB I/464/2017**

Im Vergleich mit anderen Verwaltungen wurde festgestellt, dass die gemeinsame Definition der sog. „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ in Lemwerder bisher nie durch Beschluss geregelt wurde. Gem. § 85 Absatz 1 Nr. 7 NKomVG hat der/die Bürgermeister/in die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen Aufgaben, soweit sie nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind, sich in den Grenzen der üblicherweise zu erledigenden Aufgaben bewegen und keine besondere über den üblichen Rahmen hinausgehende Behandlung oder Beurteilung erfordern, sowie alle regelmäßig wiederkehrenden Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die für die Gemeinde sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind.

Um hier für den/die Bürgermeister/in aber auch für die Verwaltung Klarheit zu schaffen, wird angeregt diese gemeinsame Definition in Richtlinien festzulegen.

Der Finanz- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2017 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 empfohlen, die vorliegenden Richtlinien für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu beschließen.

Ratsherr Rohde kritisierte den aus seiner Sicht negativen Pressebericht der UWL zu den vorgeschlagenen Richtlinien. Mit den Richtlinien sollen die Rechte und Pflichten der Verwaltung und des Rates sowie die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Rat geregelt werden.

Ratsherr Schöne machte deutlich, dass die Wertgrenzen aus seiner Sicht zu halbieren seien und zunächst für 1 Jahr Erfahrungen mit den Richtlinien zu sammeln seien, ob bewerten zu können, um sich diese Regelungen bewähren. Zudem sollte der Rat umfassend informiert werden.

Ratsherr Rosenhagen unterstützt die vorliegenden Richtlinien und erhofft sich eine Beschleunigung der Verfahren bei den Auftragsvergaben.

Ratsherr Schröder kritisierte die Höhe der Wertgrenzen und die aus seiner Sicht mangelnde Vorberatung im Fachausschuss.

Ratsherr Schröder stellte einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abschließend erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass mit den Richtlinien eine Vereinfachung und Beschleunigung der Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erreicht werden soll. Auch sie wird im folgenden Jahr Erfahrungen sammeln und darüber umfassend informieren.

In namentlicher Abstimmung beschloss der Rat mit Stimmenmehrheit (12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen) die Richtlinien für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Namentliche Abstimmung:

- Ratsfrau Rosenow stimmte mit Nein.
- Ratsfrau W. Naujoks stimmte mit Nein.
- Ratsherr Schöne stimmte mit Nein.
- Ratsfrau Baxmann stimmte mit Ja.
- Ratsherr Eymael stimmte mit Nein.
- Ratsfrau Drees stimmte mit Ja.
- Ratsherr Ammermann stimmte mit Nein.
- Ratsherr Helmerichs stimmte mit Ja.
- Ratsherr Haye-Warfelmann stimmte mit Ja.
- Ratsherr Jabs stimmte mit Ja.
- Ratsherr Loock stimmte mit Ja.
- Ratsherr G. Naujoks stimmte mit Ja.
- Ratsherr Rosenhagen stimmte mit Ja.
- Ratsherr Rohde stimmte mit Ja.
- Ratsfrau Sudbrink stimmte mit Ja.
- Ratsherr von Lübken stimmte mit Ja.
- Ratsherr Schröder stimmte mit Nein.
- Bürgermeisterin Neuke stimmte mit Ja.
- Ratsherr Meyer stimmte mit Nein.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 12 |
| Nein:       | 7  |
| Enthaltung: |    |

## **7            Änderung der Schulbezirkssatzung Vorlage: FB I/470/2017**

Aufgrund der mangelnden Lehrerversorgung haben sowohl die Gesamtkonferenz der Grundschule sowie der Schulvorstand kurzfristig der Jahrgangsbündelung ab 2017/2018 mit dem Jahrgang 1 am Standort Deichshausen und dem Jahrgang 3 am Standort Mitte sowie der Bündelung der 1. und 2. Klasse am Standort Deichshausen und die 3. und 4. Klasse am Standort Mitte ab 2018/2019 mehrheitlich zugestimmt.

Die Schulbezirkssatzung soll entsprechend angepasst werden. Daher können die Absätze 3 und 4 in § 1 der Schulbezirkssatzung gestrichen werden.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2017 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 empfohlen, die Schulbezirkssatzung entsprechend zu ändern.

Ratsfrau Rosenow machte deutlich, dass sie die Entscheidung der Grundschule nicht unterstützt.

Ratsherr Schöne wies auf die Problematik der fehlenden Rahmenbedingungen, z.B. in Bezug auf die Schülerbeförderung, hin.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen) die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Gemeinde Lemwerder.

### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 13 |
| Nein:       | 1  |
| Enthaltung: | 5  |

## **8 Goethestraße**

### **8.1 Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße" - Satzungsbeschluss**

**Vorlage: FBII/317/2016-6**

Der Finanz- und Planungsausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in ihren Sitzungen am 02. März 2017 empfohlen, den Entwurf der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Goethestraße“ zu beschließen.

Auf Nachfrage erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass eine zeitliche Befristung, bis wann mit einer Bebauung begonnen werden muss, nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden kann.

Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in den zurzeit geltenden Fassungen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Goethestraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 84 NBauO, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit zusammenfassender Erklärung unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Abwägungsvorschläge.

Zugleich wird die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lemwerder im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 15 |
| Nein:       | 2  |
| Enthaltung: | 2  |

## **8.2 Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße"**

### **Beschluss über die vereinfachte Umlegung "Goethestraße" nach § 82 BauGB**

**Vorlage: FBII/317/2016-8/1**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB). Dazu wurde seitens des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, aufgrund der mit den Grundstückseigentümern abgestimmten Zuteilungsentwürfe, eine Karte zu den neuen Flurstücken erstellt.

Weiterhin enthält der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Goethestraße“ zwei Anlagen.

Anlage 1 enthält die Karte über den Neuzustand der Grundstücke. Die Unterlagen genügen der Anforderung für eine Übernahme in das Liegenschaftskataster.

Anlage 2 enthält eine Tabelle über die Einwurfs- und Zuteilungsflächen und -werte sowie die damit verbundenen auszugleichenden Geldleistungen der Beteiligten.

In der Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 15. Juni 2017 wurde das Verfahren beraten und der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 empfohlen, die vereinfachte Umlegung „Goethestraße“ mit den Anlagen 1 und 2 zu beschließen. Der Rat beschloss mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) die vereinfachte Umlegung mit den Anlagen 1 und 2 zum Bebauungsplangebiet Nr. 34 „Goethestraße“ gemäß § 82 BauGB.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 15 |
| Nein:       | 3  |
| Enthaltung: | 1  |

### **9 Verleihung von Ehrenbezeichnungen**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat über die Verleihung und Entziehung von Ehrenbezeichnungen.

In der Ehrenordnung der Gemeinde Lemwerder wurde festgehalten, dass die Bezeichnung „Ehrenratsherr/ Ehrenratsfrau“ an alle Ratsmitglieder, die dem Rat 25 Jahre angehören, durch Fassung eines Einzelbeschlusses, verliehen werden können.

Daher wird vorgeschlagen, die ehemalige stellvertretende Bürgermeisterin Frau Erika Hanke für ihre jahrelange Tätigkeit von 35 Jahren als Ratsfrau im Rat der Gemeinde Lemwerder mit der Ehrenbezeichnung „Ehrenratsfrau“ gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG zu ernennen.

Der Personal und Geschäftsordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18. Mai 2017 empfohlen, Frau Hanke zur Ehrenratsfrau zu ernennen.

Der Rat beschloss einstimmig, der ehemaligen stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Erika Hanke für ihre jahrelange Tätigkeit von 35 Jahren als Ratsfrau im Rat der Gemeinde Lemwerder, die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsfrau“ gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG zu verleihen.

Nach der Beschlussfassung war Frau Erika Hanke im Ratssaal anwesend.

In einer kurzen Laudatio würdigte Bürgermeisterin Neuke die langjährige Tätigkeit von Frau Hanke als Ratsfrau und 1. stellv. Bürgermeisterin im Rat der Gemeinde Lemwerder. Für die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsfrau“ wurde Frau Hanke eine Ehrenurkunde sowie ein Blumenstrauß und ein Geschenk überreicht.

Bürgermeisterin Neuke ergänzte, dass für Frau Hanke mit diesem Titel auch die lebenslange Einladung zum Treffen der ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde Lemwerder gehört. Dies lag Frau Hanke besonders am Herzen.

Frau Hanke dankte für die für sie überraschende Ehrung, die sie erst mit dieser Sitzung erfahren hat.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 19 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: |    |

**10            Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

**11            Einwohnerfragestunde**

Es ergab sich eine Anfrage zu dem Pressebericht über die Richtlinien zu den Wertgrenzen für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Dazu erklärte Bürgermeisterin Neuke, dass keine Aussagen zu den Wertgrenzen getroffen wurde. Mit den Richtlinien wird die bisher gängige Praxis eindeutig geregelt.

Abschließend wünschte Ratsvorsitzender Helmerichs allen Anwesenden eine gute und erholsame Urlaubszeit.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer